

REGLEMENT TAGESSTRUKTUREN



Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINES	2
1.1	Einleitung	2
1.2	Gesetzliche Vorgaben des Kantons	2
1.3	Trägerschaft / Leitung	2
1.4	Leitbild	2
1.5	Pädagogische Idee	2
1.5.1	Ziele	2
1.5.2	Betreuung und Freizeitgestaltung	2
1.5.3	Aufgaben der Eltern	2
2.	BETRIEB	3
2.1	Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Tagesstrukturangeboten	3
2.2	Tagesstrukturangebote während der Schulzeit	3
2.2.1	Blockzeiten / Förderangebote	3
2.2.2	Weiter gehende Tagesstrukturen	4
2.3	Tagesstrukturangebote während der Ferien	4
2.4	Öffnungszeiten und Betriebsferien	4
2.5	Anmeldung / Kündigung	4
2.5.1	Betreuung während der Schulzeit	4
2.5.2	Betreuung während der Ferien	4
2.6	Absenzen	4
2.7	Ausfall Betreuungsperson	5
2.8	Schulweg / Versicherung / Krankheit	5
2.9	Zusammenarbeit / Ausschluss	5
2.10	Ernährung / Mittagessen	5
3.	STANDORTE / RÄUMLICHKEITEN	5
4.	PERSONAL	5
5.	TARIFE	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Tarife Tagesstrukturangebote während der Schulzeit	6
5.2.1	Abwesenheiten und Ausfälle	6
5.3	Tarife Tagesstrukturangebote während der Ferien	6
5.3.1	Verrechnung bei Absenzen	6
5.4	Geschwisterrabatt	6
5.5	Berechnungsbasis / Vollmacht / Zahlungstermin	6
6.	QUALITÄTSKONTROLLE	7
7.	INKRAFTTRETEN	7

1. ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt Auskunft über die verschiedenen Tagesstrukturangebote der Schule Flims. Es informiert über Grundsätze, Strukturen, Organisation, Betrieb, Standorte, Tarife etc.

1.2 Gesetzliche Vorgaben des Kantons

- a) Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden
- b) Verordnung zum Schulgesetz
- c) Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen
- d) Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Schulbereich

1.3 Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Flims ist die Trägerschaft der Tagesstrukturangebote der Schule Flims.

Der Schulrat ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Schulleitung obliegt die Hauptverantwortung für die operative Leitung.

Die Leiterin Tagesstrukturen ist verantwortlich für eine optimale Organisation sowie für eine bestmögliche Betreuung der Kinder.

1.4 Leitbild

Die Betreuungseinrichtung richtet sich nach dem Leitbild der Schule Flims.

1.5 Pädagogische Idee

1.5.1 Ziele

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern/Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.

1.5.2 Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und leben.
- Die Kinder werden beim Mittagstisch in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die diversen Spielmöglichkeiten auf dem Schulgelände nutzen.
- Beim Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass die Kinder möglichst ihre Selbstkompetenz wahrnehmen.

1.5.3 Aufgaben der Eltern

- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder pünktlich beim Angebot erscheinen.
- Die Regeln der Tagesstrukturangebote werden von den Eltern getragen und unterstützt.
- Die Eltern orientieren die Leitung der Tagesstrukturen rechtzeitig über alle Änderungen ihres/ihrer Kindes/Kinder vom regulären Betreuungsbesuch (schulische Aktivitäten, Abmeldungen etc.)

2. BETRIEB

2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Tagesstrukturangeboten

Die Schulleitung nimmt in regelmässigen Abständen direkten Einblick in den Betreuungsalltag. Mindestens 2x jährlich finden gemeinsame Sitzungen zwischen der Schulleitung und der Leiterin des Tagesstrukturangebots statt.

2.2 Tagesstrukturangebote während der Schulzeit

Wochenübersicht Tagesstrukturangebote Schule Flims

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 08.10 Uhr	Weitergehende Betreuung				
08.10 – 08.55 Uhr	Blockzeiten: Unterricht oder Schulhort				
09.00 – 09.45 Uhr					
10.05 – 10.50 Uhr					
10.55 – 11.40 Uhr					
11.45 – 13.20 Uhr	Mittagstisch				
13.30 – 14.15 Uhr	Schul- und Scolettaergänzendes Angebot		Betreuung Mittwochnachmittag	Schul- und Scolettaergänzendes Angebot	
14.20 – 15.05 Uhr					
15.15 – 16.00 Uhr					
16.00 – 16.50 Uhr	Aufgabenstd. 5.+6. Klasse		Aufgabenstd. 5.+6. Klasse		
16.50 – 18.00 Uhr					

Blockzeiten / Förderangebote:

Unterricht oder Schulhort	ab 1 Schülerin/Schüler – kostenlos
Aufgabenstunden	ab 1 Schülerin/Schüler – kostenlos

Weiter gehende Tagesstrukturen:

Schulergänzendes Angebot	ab 1 Kind – kostenpflichtig gemäss Tariftabelle
Mittagstisch und Mittwochnachmittag	ab 3 Kinder – kostenpflichtig gemäss Tariftabelle
Weitergehende Betreuung	ab 8 Kinder – kostenpflichtig gemäss Tariftabelle

2.2.1 Blockzeiten / Förderangebote

Unterricht oder Schulhort	ab 1 Schülerin/Schüler – kostenlos
Aufgabenstunden	ab 1 Schülerin/Schüler – kostenlos

Die Blockzeiten gewährleisten auf der Kindergarten- und Primarschulstufe von Montag bis Freitag von 08.10 – 11.40 Uhr einen ununterbrochenen Unterricht oder eine kostenlose Betreuung im Schulhort. Der Besuch der betreuten Randlektionen (Schulhort) während der Blockzeit ist freiwillig.

Ziel der Aufgabenstunden ist es, den Schülern Raum, Struktur und Unterstützung für die Erledigung der Hausaufgaben zu bieten. Die Aufgabenstunde ist kein Nachhilfeunterricht. In den Aufgabenstunden wird ruhig und konzentriert gearbeitet. Die sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben und die Unterstützung sollen zur Erhöhung der Lernleistung, des Selbstvertrauens und der Selbständigkeit der Kinder beitragen.

Schülerinnen und Schüler, die am angemeldeten Tag keine Schulaufgaben haben, besuchen die Aufgabenstunde trotzdem und werden durch die leitende Lehrperson angemessen beschäftigt (lesen, Zusatzaufgaben, etc.). Der Besuch der Aufgabenstunden ist freiwillig.

Eine Anmeldung für den Schulhort und/oder die Aufgabenstunde(n) ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.

2.2.2 Weiter gehende Tagesstrukturen

Schulergänzendes Angebot	ab 1 Kinder – kostenpflichtig gemäss Tariftabelle
Mittagstisch / Betreuung Mittwochnachmittag	ab 3 Kinder – kostenpflichtig gemäss Tariftabelle
Weitergehende Betreuung	ab 8 Kinder – kostenpflichtig gemäss Tariftabelle

Zu den weiter gehenden Tagesstrukturen gehören der Mittagstisch, das schul- und kindergartenergänzende Angebot sowie die weiter gehende Betreuung. Der Besuch dieser Angebote ist freiwillig und kostenpflichtig (Betreuungstarife siehe S. 6). Das schulergänzende Angebot wird angeboten, wenn sich 1 Kind dafür anmeldet. Der Mittagstisch und die Betreuung am Mittwochnachmittag werden ab 3 Kindern, die weiter gehende Betreuung ab 8 Kindern angeboten. Die Anmeldung für den Mittagstisch, das schulergänzende Angebot und für die weiter gehende Betreuung ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.

2.3 Tagesstrukturangebote während der Ferien

Für die Kinder der Scoletta bis zur 6. Klasse wird während drei Ferienwochen (je eine Woche in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien) eine Ferienbetreuung angeboten. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen kann die Ferienbetreuung nur wochen- oder tageweise gebucht werden. Die Öffnungszeiten sind von 8.00 bis 18.00 Uhr. Für die Kinder besteht eine Anwesenheitspflicht von 9.00 bis 17.00 Uhr. Das Ferienangebot beinhaltet Betreuung, Znüni, Mittagessen, Zvieri und Getränke.

2.4 Öffnungszeiten Tagesstrukturen

Während den Schulferien (mit Ausnahme der Ferienbetreuung), an schulfreien Tagen, offiziellen Feiertagen sowie am Freitag nach Auffahrt bleiben die Tagesstrukturangebote geschlossen. Weitergehende Öffnungseinschränkungen werden von der Schulleitung frühzeitig bekanntgegeben.

2.5 Anmeldung / Kündigung

2.5.1 Betreuung während der Schulzeit

- Die Anmeldung für die Tagesstrukturangebote erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Das Anmeldeformular für das neue Schuljahr wird jeweils im Mai/Juni verteilt.
- Die Anmeldung für den Schulhort, die Aufgabenstunde(n), den Mittagstisch, das schulergänzende Angebot und für die weiter gehende Betreuung ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.
- Nach Eingang der Anmeldungen wird möglichst bald eine Anmeldebestätigung versendet oder mitgeteilt, wenn eine gewünschte Betreuungszeit wegen zu wenigen Anmeldungen nicht angeboten werden kann.
- Eine temporäre Nutzung des Angebotes aus beruflichen oder familiären Gründen ist, falls noch freie Plätze vorhanden sind, in Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen möglich. Anmeldungen für eine einmalige Nutzung der Betreuungsangebote sind nicht möglich.
- Der Betreuungsvertrag kann in begründeten Fällen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich bei der Leitung Tagesstrukturen gekündigt werden. Kündigungen ausserhalb der Kündigungsfrist können nur in begründeten Fällen (z.B. Wegzug) akzeptiert werden.

2.5.2 Betreuung während der Ferien

- Die Anmeldung für die Ferienbetreuung muss fristgerecht erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Damit das Ferienangebot durchgeführt werden kann, müssen sich mindestens 5 Kinder pro Tag dafür anmelden. Falls das Angebot nicht durchgeführt werden kann, so wird dies unmittelbar nach Anmeldeschluss den betreffenden Familien mitgeteilt.
- Es steht eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Flimser Kinder haben Vorrang.

- An den Ferienbetreuungsangeboten können auf Anfrage auch auswärtige Kinder teilnehmen. Der Tagestarif für die Ganztagesbetreuung beträgt für auswärtige Kinder pauschal Fr. 80.-- pro Kind.

2.6 Absenzen

- Planbare Absenzen (Schulreisen, Jokertage, Urlaube, etc.) müssen der Betreuungsleitung am Vortag bis spätestens 14.00 Uhr gemeldet werden.
- Spontane Absenzen (Unfälle, Krankheiten, etc.) müssen möglichst früh, spätestens jedoch bis 08.30 Uhr des Absentzuges der Leiterin/dem Leiter des Betreuungsangebots gemeldet werden.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsleitung umgehend mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten Verbindung auf.

2.7 Ausfall Betreuungsperson

Bei einem Ausfall einer Betreuungsperson wird durch die Tagesstrukturleitung eine Stellvertretung aufgeboten.

2.8 Schulweg / Versicherung / Krankheit

- Der Weg zwischen Schule und Mittagstisch bzw. Wohnort und der Tagesstruktur Flims gehört wie der Schulweg in den Verantwortungsbereich der Eltern und muss vom Kind, wie der übliche Schulweg, selbständig zurückgelegt werden können.
- Eltern und Erziehungsberechtigte sind analog dem Schulbetrieb für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich. Verunfallt ein Kind werden umgehend Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die betroffene Klassenlehrperson informiert. Das verletzte Kind wird unverzüglich entweder durch die Eltern oder durch die Schule in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege gebracht.
- Die Tagesstrukturangebote verfügen, durch die Gemeinde als Trägerschaft, über eine Betriebshaftpflichtversicherung.
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten haben eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Bei einer ansteckenden Krankheit oder bei Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturangebote geschickt werden. Die Hortleitung ist frühzeitig zu informieren.
- Die Betreuungsleitung muss über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen mit der Anmeldung zu den Tagesstrukturangeboten informiert werden.

2.9 Zusammenarbeit / Ausschluss

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Betreuungsperson, den Eltern und der Schule besteht. Bei schwerwiegendem und/oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes informiert die Betreuungsleitung umgehend die Eltern. Falls es zu keiner Besserung kommt, kann der Ausschluss eines Kindes auf Antrag der Betreuungsleitung von der Schulleitung verfügt werden.

2.10 Ernährung / Mittagessen

Es wird Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt.

3. STANDORTE / RÄUMLICHKEITEN

Die Aufgabenstunden finden im Schulzimmer der jeweils verantwortlichen Lehrperson statt. Die Räumlichkeiten für alle anderen Betreuungsangebote der Tagesstrukturen befinden sich im Schulhaus Pulté.

4. PERSONAL

Die Kinder werden in den Tagesstrukturangeboten von Leiterinnen/Leitern betreut, deren berufliche Erfahrungen den Anforderungen der „Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Schulbereich“ entsprechen. Die Aufgabenstunden werden von Lehrpersonen betreut.

5. TARIFE

5.1 Allgemeines

Die Betreuung im Schulhort während den Blockzeiten (08.10-11.40 Uhr) sowie die von einer Lehrperson betreuten Aufgabenstunden sind kostenlos.

Der Mittagstisch, das schulergänzende Angebot, die weiter gehende Betreuung sowie die Ferienbetreuung sind kostenpflichtig und werden in drei verschiedenen auf dem Einkommen basierenden Tarifstufen abgerechnet. Die Tarife werden durch den Schulrat festgelegt und periodisch überprüft. Sie können jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden.

5.2 Tarife Tagesstrukturangebote während der Schulzeit

<i>Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens</i>			<i>Tarif pro Kind und Betreuungseinheit im schulergänzenden Hort</i>	<i>Tarif pro Kind und Mittag- essen inkl. Betreuung von 11.45–13.15 h</i>
Stufe	ab sFr.	bis sFr.		
A	0.--	45'000.--	sFr. 1.--	sFr. 9.--
B	45'001.--	70'000.--	sFr. 3.--	sFr. 12.--
C	70'001.--		sFr. 5.--	sFr. 15.--

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall ein Angebot, wird unabhängig des Einkommens der Eltern / Erziehungsberechtigten automatisch der Höchstarif in Rechnung gestellt.

5.2.1 Abwesenheiten und Ausfälle

Aufgrund der definitiven Anmeldung werden die Kosten für die Benützung der Tagesstrukturangebote berechnet. Für Feiertage, Krankheit, Jokertage, schulische Veranstaltungen sowie sonstige Ausfälle und Abwesenheiten, die das Kind am Besuch der Tagesstrukturen hindern, wird bei der Rechnungsstellung jeweils ein Rabatt von 10% der Gesamtsumme gewährt und abgezogen.

5.3. Tarife Tagesstrukturangebote während der Ferien

<i>Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens</i>			<i>Tarif Ganztagesbetreuung pro Kind inkl. Verpflegung</i>
Stufe	ab sFr.	bis sFr.	
A	0.--	45'000.--	sFr. 40.--
B	45'001.--	70'000.--	sFr. 50.--
C	70'001.--		sFr. 60.--
Einheitstarif für auswärtige Kinder			sFr. 80.--

5.3.1 Verrechnung bei Absenzen

Die Ferienbetreuung wird tageweise abgerechnet. Verrechnet werden alle angemeldeten Betreuungstage. Bei Unfall oder im Krankheitsfall werden die angemeldeten Tage bei Vorlegen eines Arzteugnisses nicht in Rechnung gestellt.

5.4 Geschwisterrabatt

Für das Kind, welches die einzelnen Betreuungsangebote am häufigsten besucht, wird 100% des festgelegten Tarifs verrechnet. Die Geschwister erhalten eine Ermässigung von 20% auf die Betreuungskosten.

5.5 Berechnungsbasis / Vollmacht / Zahlungstermin

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden, steuerbaren Vermögens (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10 Absatz 1). Es gilt für das ganze Schuljahr die jeweils letzte definitive Veranlagungsverfügung des Kantons.

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

Die Steuerdaten können durch die Finanzbuchhaltung Flims direkt beim Steueramt Flims eingeholt werden. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten erteilen dazu mit dem Anmeldeformular für die Tagesstrukturangebote die entsprechende Vollmacht. Eltern oder Erziehungsberechtigten, die ihre Vollmacht nicht abgeben, wird automatisch der Höchstarif in Rechnung gestellt (Stufe C). Die Schule Flims hat keinen Zugang zu den Steuerdaten.

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10 Absatz 2).

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so legt die Schulleitung in Rücksprache mit der Steuerverwaltung den Tarif aufgrund der aktuellen Lohnabrechnungen und allfälliger Alimenten- und Rentenverfügungen fest.

Die Rechnungsstellung für die Angebote während der Schulzeit erfolgt vierteljährlich durch die Finanzbuchhaltung der Gemeindeverwaltung Flims. Die Tagesstrukturangebote während der Ferien und die temporäre Nutzungen der Tagesstrukturen während der Schulzeit werden nach Ablauf der Nutzungszeit in Rechnung gestellt. Bei Nichtbezahlen erlischt der Anspruch auf Betreuung. Ist dadurch das Wohl des Kindes gefährdet, werden Unterstützungsmöglichkeiten gesucht.

6. QUALITÄTSKONTROLLE

Das Reglement wird regelmässig (mindestens alle 2 Jahre) von der Schulleitung und dem Schulrat überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter der Betreuungsangebote ist ein Teil der Qualitätssicherung.

7. INKRAFTTRETEN

Das vorliegende Reglement Tagesstrukturen tritt auf 01.08.2023 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 01.08.2020.

Flims, 19.09.2023

Im Namen des Schulrates

Sol Bonderer Imper, Schulratspräsidentin

Marc Cathomas, Schulleiter